

Verhalten während der Coronavirus-Pandemie – Was können Sie als Arbeitgeber tun

Welche Auswirkungen hat das Coronavirus in Deutschland? Wie wird sich unser privater oder beruflicher Alltag verändern? Noch sind die Folgen nicht absehbar. Uns alle trifft aber jetzt schon eine große Verantwortung, durch die größtmögliche Verringerung persönlicher Kontakte und die Einhaltung der empfohlenen Hygienevorschriften Infektionsrisiken zu vermeiden und das Infektionsgeschehen zu verlangsamen.

Auch bei dem wichtigen Thema Infektionsschutz gilt der Grundsatz „Verhältnisprävention vor Verhaltensprävention“ – selbst wenn es hierbei viel auf das Verhalten der einzelnen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ankommt. Darum sind auch Sie als Arbeitgeber gefragt!

Auch in Ihrem Interesse, den Betriebsablauf so lange wie möglich störungsfrei aufrecht zu erhalten, sollten Sie die folgenden Empfehlungen des Landesamtes für Verbraucherschutz, Fachbereich Arbeitsschutz, beachten:

1. Informieren Sie sich und Ihre Mitarbeiter!

Informieren Sie sich und Ihre Mitarbeiter bestmöglich über die aktuell erforderlichen Maßnahmen zur Infektionsvermeidung. Merkblätter mit Hygienetipps stellt u.a. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Internet unter zur Verfügung:

<https://www.infektionsschutz.de>

Informieren Sie vor allem über die wichtigsten Hygienetipps:

- ✓ Richtiges, gründliches Händewaschen
- ✓ Nur mit gewaschenen Händen ins Gesicht fassen
- ✓ Bei Husten und Niesen Abstand halten und sich wegrehen; Taschentuch oder die Armbeuge vor Mund und Nase halten

Informieren sich auch regelmäßig auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts (RKI) über die aktuellen Entwicklungen:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html

Derzeit entwickelt sich die Situation sehr dynamisch. Das Robert Koch-Institut beobachtet und analysiert die Lage sehr genau und leitet daraus Empfehlungen für Infektionsschutzmaßnahmen ab, die an die jeweilige Situation angepasst sind.

2. Sein Sie als Arbeitgeber ein gutes Vorbild!

Achten Sie selbst auf gute Händehygiene, sowie Husten- und Nieshygiene, im Betrieb. Vermeiden Sie nach Möglichkeit körperliche Kontakte wie Händeschütteln. Achten Sie bei unerlässlichen Treffen auf einen geeigneten Abstand der Teilnehmer zueinander.

3. Optimieren Sie die Hygiene!

Achten Sie auf ausreichende Reinigung und Hygiene im Betrieb. Passen Sie ggf. die Reinigungsintervalle an und achten Sie darauf, dass insbesondere Gemeinschaftsräume und Sanitäreinrichtungen regelmäßig gereinigt werden. Auch das regelmäßige Reinigen von Türklinken und Handläufen kann sinnvoll sein. Stellen Sie ausreichend Seife und Handtuchspender, ggf. auch Desinfektionsmittel, zur Verfügung.

4. Ermöglichen Sie Tele- und Heimarbeit!

Wenn es in Ihrem Betrieb Tele- oder Heimarbeit gibt, dann schicken sie so viel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie möglich in die Tele-/Heimarbeit. So verringern sie die Ansteckungsgefahr und betriebliche Abläufe können länger störungsfrei aufrechterhalten werden.

5. Schützen Sie insbesondere Risikopersonen!

Besonders Risikopersonen – ältere Mitarbeiter, Mitarbeiter mit bekannten Vorerkrankungen, möglicherweise Schwangere – profitieren von einem besonderen Schutz. Überprüfen Sie Ihre getroffenen Maßnahmen auf diese Risikogruppen hin. Schaffen Sie vor allem für Risikopersonen sichere Arbeitssituationen.

Wenn Sie betriebsorganisatorisch Tele-/Heimarbeit einsetzen können, leisten Sie durch eine umfassende Nutzung dieser Möglichkeiten einen Beitrag zur einer Verminderung der Infektionsrisiken insgesamt. Auch entlasten Sie dadurch die pandemierelevante Infrastruktur (Gesundheitswesen, Pflege) und die produzierenden Betriebe, deren Beschäftigten zwingend vor Ort eingesetzt werden müssen.

6. Schaffen Sie Abstand!

Organisieren Sie so weit als möglich den betrieblichen Alltag so, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausreichend Abstand (etwa 1 bis 2 Meter) zu anderen Beschäftigten halten können. Bei Büroarbeitsplätzen sollten Mehrfachbelegungen von Räumen möglichst vermieden bzw. die Abstände vergrößert werden. Bei Produktionsarbeitsplätzen ist die Beachtung der allg. Hygieneregeln (siehe Punkt 1.) umso wichtiger, je weniger der Abstand prozessbedingt zwischen den Beschäftigten vergrößert werden kann.

7. Schaffen Sie eine sichere Verpflegungssituation!

Achten Sie darauf, dass auch in der Pause z. B. in Kantinen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausreichend Abstand zu einander halten können, z. B. dadurch, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen. Vermeiden Sie möglichst Warteschlangen bei der Essensausgabe. Ggf. können Sie dafür die Kantinen- und Essensausgabezeiten erweitern. Identifizieren Sie sensible Bereiche. Hierzu kann z. B. die Besteckausgabe in der Kantine zählen. Eine Umstellung von einer Besteckentnahme aus Auslagen auf eine zentrale Besteck- und Essensausgabe durch das Küchenpersonal kann unnötige Kontakte minimieren.

8. Regelmäßiges Lüften und gesunde Luft!

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität. In geschlossenen Räumen kann die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger reduziert. Stellen Sie sicher, dass im Unternehmen vorhandene Lüftungsanlagen (Raumlufttechnische Anlagen, RLT) regelmäßig gewartet, geprüft und gereinigt werden, damit nicht die RLT selbst zur Gefahrenquelle wird, z. B. durch Gefahrstoffe, Bakterien oder Schimmelpilze.

9. Vermeiden Sie Dienstreisen und Meetings!

Reduzieren Sie Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen wie Besprechungen, Fortbildungsveranstaltungen, usw. auf das absolute Minimum. Stellen Sie soweit möglich technische Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen für Online-Meetings zur Verfügung. Reisen, insbesondere in vom RKI festgelegte, besonders betroffene Gebiete oder in internationale

Information des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Fachbereich Arbeitsschutz

Risikogebiete, sind zu vermeiden und sollten nur noch in Ausnahmefällen erfolgen. Für aktuelle Informationen siehe:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html.

Bedenken Sie, dass andere Länder kurzfristige Reisebeschränkungen verhängen könnten. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen am Zielort möglicherweise Quarantänebestimmungen und eine Ein- oder Rückreise könnte sich dadurch verzögern.

10. Kommen Sie und Ihre Beschäftigten nur gesund zu Arbeit!

Legen sie Wert darauf, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur gesund zu Arbeit kommen. Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Corona-Virus sein. Auch das Erscheinen am Arbeitsplatz mit anderen Krankheitssymptomen erzeugt eine unnötige Gefährdung für den gesamten Betrieb und sollte durch alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vermieden werden.